

Betreuungsvertrag

Zwischen

der Kirchlichen Sozialstation Rheinfelden
(Betreuungsdienst)

und

Karl-Fürstenberg-Straße 38, 79618 Rheinfelden

(Mieter)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die Wohnungen in der Wohnanlage „Carl-Fürstenberg“ sind als „Barrierefreie Wohnungen“ nach der DIN 18 025 Teil 2 konzipiert und ausgebaut. Damit wird in besonderer Weise dem Bedürfnis älterer Menschen an ein behindertengerechtes Wohnumfeld Rechnung getragen. Auch bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit soll eine möglichst lange Versorgung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden; es kann jedoch ein Pflegeheim nur im Einzelfall ersetzen.

Die Bewohner werden vom Betreuungsdienst der Sozialstation im Rahmen der nachfolgenden Regelungen unterstützt. Der Betreuungsdienst leistet diese Arbeit entsprechend seiner caritativen Zielsetzung auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe.

Zur Erreichung dieses Zieles übernimmt der Betreuungsdienst auf Grundlage dieser Vereinbarung die Betreuung der Mieter/Eigentümer in der Wohnanlage.

§ 1

Der Betreuungsdienst erbringt gegenüber dem Bewohner die in der Anlage A zu diesem Vertrag bezeichneten **Grundleistungen**.

Diese Grundversorgung ist von den Bewohnern der Seniorenwohnanlage nicht abwählbar. Der Mieter ist verpflichtet, nach Maßgabe dieses Vertrages die in der **Anlage A** bezeichnete Betreuungspauschale zu zahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Die Betreuungspauschale wird gegenüber den Eigentümern durch den jeweiligen Verwalter der Wohneigentümergeinschaft eingezogen und an die Sozialstation weitergeleitet.

§ 2

Der Betreuungsdienst ist berechtigt, die monatliche Betreuungspauschale nach Anhörung des Verwalterbeirats der Wohnungseigentümergeinschaft entsprechend der Entwicklung der Personal- und Sachkosten zu erhöhen bzw. zu ermäßigen. Eine Änderung wird wirksam durch die schriftliche Erklärung des Betreuungsdienstes der Sozialstation gegenüber den Eigentümern/ Mietern bzw. dem Verwalter der WEG mit Monatsfrist zum Monatsanfang.

§ 3

Wahlleistungen i. S. der **Anlage B** zu diesem Vertrag werden vom Betreuungsdienst und anderen Leistungserbringern unmittelbar gegenüber den jeweiligen Bewohnern in Rechnung gestellt. Das Wahlrecht bzgl. des jeweiligen Anbieters bleibt unberührt.

§ 4

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Bezug der Wohnung und ist während der Mietdauer nicht kündbar. Grundlage zum Abschluss des Vertrages ist die Beauftragung der TELEKOM, einen Festnetzanschluss zu installieren, da dieser zur Freischaltung des Hausnotrufes unabdingbar ist.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ebenfalls bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmungen soll gelten, was dem gewollten Zweck in gesetzlich erlaubten Sinn am nächsten kommt.

Anlage A:

Grundleistungen

nach § 1 des Betreuungsvertrages

Betreutes Wohnen realisiert sich über die angebotenen Dienstleistungen. Diese orientieren sich am Grundsatz

„Soviel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“

Das Grundleistungspaket beinhaltet die wichtigsten Versorgungsangebote in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Beratung. Damit soll ein als sinnvoll erachteter Mindeststandard festgeschrieben werden, der allen Bewohnern zur Verfügung steht.

Diese Grundleistungen werden mit einer Pauschale auf alle Eigentümer/Mieter der Wohnanlage umgelegt.

In einer betreuten Wohnanlage hat das Thema Sicherheit einen hohen Stellenwert. Deshalb ist die Vorhaltung eines modernen Notrufsystems ein unverzichtbares Instrument. In den Wohnungen kommt deshalb ein modernes drahtloses Rufsystem zum Einsatz. Der Alarmknopf kann z. B. wie eine Uhr am Armband getragen werden, und ist somit von jedem Raum der Wohnung zu betätigen. Zudem ist er wasserdicht, sodass er auch unter der Dusche anbehalten werden kann.

Im Bereich Betreuung steht ein vielfältiges Angebot an therapeutischen, seel-sorgerischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen offen. Betreutes Wohnen soll durch flankierende therapeutische Maßnahmen, wie etwa Gedächtnistraining und Senioren-Gymnastik, dazu verhelfen, den Alterungsprozess günstig zu beeinflussen und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

Gesellschaftliche Anlässe, Feiern und Veranstaltungen sollen der Vereinsamung vorbeugen, soziale Kontakte herstellen und eine positive Lebenseinstellung ermöglichen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, den Bewohnern neben einem behaglichen und sicheren Wohnumfeld Hilfe zur Selbsthilfe in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Dabei steht die Stärkung der eigenen Kräfte und Ressourcen sowie die Förderung der Hilfe untereinander im Vordergrund. Erst wo dies nicht mehr möglich ist, soll professionelle Hilfe aufgezeigt und vermittelt werden.

Im Einzelnen beinhaltet das Grundleistungsangebot folgende Leistungen:

- ☆ Hilfestellung und Beratung beim Einzug in die Wohnanlage
- ☆ Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- ☆ Beratung durch Sozialdienst
- ☆ Angebote kultureller Veranstaltungen
- ☆ Angebote therapeutischer Veranstaltungen
(z.B. Gedächtnistraining, Gymnastik)
- ☆ Seelsorgerische Betreuung, Andachten
- ☆ Allgemeine Hilfestellung bei Kontakten mit Behörden und Ämtern
- ☆ Unterstützung bei der Vermittlung und Koordination
von weiteren Dienstleistungen (siehe Anlage B Wahlleistungen)
wie z.B. Reinigungsdienste, Essenlieferungen, pflegerische Leistungen, usw.
- ☆ modernes drahtloses Notrufsystem
- ☆ Bereitstellung der 24-Stunden Notrufbereitschaft

Das Gesamtleistungsangebot unterliegt in einzelnen Bereichen einer separaten Gebührenordnung.

Kosten

Die monatliche Betreuungspauschale für die hier aufgeführten Grundleistungen beträgt derzeit für Einzelpersonen 95,00 €, für Ehepaare 140,00 €.

.....
Datum

.....
Datum

.....
Mieter

.....
Kirchliche Sozialstation

Anlage B

Wahlleistungen

nach § 3 des Betreuungsvertrages

Die Wahlleistungen umfassen die Leistungsbereiche

- ◆ hauswirtschaftliche Dienste
- ◆ pflegerische Dienste
- ◆ Krankenpflege
- ◆ sonstige Leistungen

Die Wahlserviceleistungen werden optional vorgehalten und können individuell abgerufen werden. Bezahlt wird lediglich die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung. Ein entsprechender Leistungskatalog mit hinterlegten Preisen informiert über das Angebot.

1. Hauswirtschaftliche Dienste

- ◆ Essensversorgung
- ◆ Wohnungsreinigung
- ◆ Wäschedienst
- ◆ Einkauf

2. Pflegerische Dienste

- ◆ Sicherstellung der pflegerischen Versorgung unterhalb der Pflegestufen nach SGB XI
- ◆ Leistungsumfang entsprechend gesetzlicher Vorgaben (SGBXI)
- ◆ Sicherstellung der Krankenpflege nach SGB V (Behandlungspflege)

3. Sonstige Leistungen

- ◆ Fahr- und Begleitdienste (z.B. Arztbesuch, Behördengänge, usw.)
- ◆ Persönliche Besuchsdienste
- ◆ Hilfe beim Umgang mit Behörden
- ◆ Zusätzliche Hausmeisterdienste

Preisliste

Wahlleistungen

Hauswirtschaftliche Dienste

ABO-Essen (Frühstück, Mittag- und
Abendessen pro Person/Monat
Mittagessen pro Person/Monat
Frühstück pro Mahlzeit
Mittagessen pro Mahlzeit
Abendessen pro Mahlzeit
Wohnungsreinigung, Einkauf
Wäschedienst

Preise entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung der kirchlichen Sozialstation.

Pflegerische Dienste

Sämtliche Leistungspakete der Kranken- und Pflegeversicherung. Bei entsprechender Einstufung werden die Leistungen bis zum durch die Einstufung festgelegten Betrag direkt mit der Kranken- oder Pflegeversicherung abgerechnet.

Preise entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung der kirchlichen Sozialstation bzw. nach Vereinbarung

Sonstige Leistungen

Hausmeisterdienste
Fahrdienste (inklusive Behindertenfahrten)
Besuchsdienste

Preis auf Anfrage
Preis auf Anfrage